

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

- ▼ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
- ▼ 1. Änderungssatzung der Gemeinde Gilching zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

- ▼ 54. Änderung des Flächennutzungsplans für den südlichen Bereich des Gewerbegebiets nördlich der B2, westlich und östlich der Petersbrunner Straße
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

◆ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Folgende Straßen/Wege/Teilstrecken werden gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet:

Bezeichnung: Weg Nähe St. Gilgen, westlich der Westumfahrung

Straße: Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut

bestehend aus Fl.Nrn.: 3222/4 Tfl., 3022/21 Tfl., 3022/2 Tfl., 3022/19, 3022/20, 3192/9, 3193/5, 3194/5, 3195/5, 3196/5, 3197/6 und 3197/7, jeweils Gemarkung Gilching

Anfangspunkt: östliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 3221/2, Gemarkung Gilching

Endpunkt: südliche Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 3176/1, Gemarkung Gilching

Länge: 224 m

Baulastträger: Die jeweiligen Beteiligten der Fl.Nrn. 3221/2, 3222/2, 3022/2, 3022/11, 3022/3, 3193, 3194/4, 3195/4, 3196/4, 3197/5, 3197, und 3176/1

Die Verfügung ist zum 23.02.2024 vorgesehen.

Die Widmungsverfügung - sowie deren Lageplan hierzu - kann während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Gilching im Bauamt, Rathausplatz 1 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. O1.27 in der Zeit vom 07.02.2024 bis einschließlich 12.03.2024 eingesehen werden.

Gilching, 30.01.2024

Manfred Walter, Erster Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

◆ 1. Änderungssatzung der Gemeinde Gilching zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 6. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

Der § 2 „Ausschüsse“ Buchstabe 3 erhält folgende Fassung:

e) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus einem ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglied als Vorsitzenden und vier weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 24.01.2024 in Kraft.

Gilching, den 24.01.2024

Manfred Walter, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ 54. Änderung des Flächennutzungsplans für den südlichen Bereich des Gewerbegebiets nördlich der B2, westlich und östlich der Petersbrunner Straße Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2023 ist samt Begründung und Umweltbericht sowie mit den bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Starnberg wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 15.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024

im Internet unter <https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen> sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> abrufbar.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg (barrierefreier Zugang), am Empfang einsehbar.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, bevorzugt an bauleitplanung@starnberg.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen des Vorhabens auf die verkehrliche Situation; - Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf die Schallimmissionen; - Brandschutzaspekte; <p>Umweltbezogene Stellungnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Flächennutzungsplan (Bestandteil der Begründung), 15.01.2024 · Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Starnberg, 15.10.2021 · Stellungnahme Kreisbrandinspektion Starnberg, 20.09.2021 · Stellungnahme IHK, 01.10.2021 · Stellungnahme Bund Naturschutz, 01.10.2021
Tiere & Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Planinduzierte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg“; - Übergang zum FFH-Gebiet „Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg“; - Auswirkungen auf Fauna und Flora; <p>Umweltbezogene Stellungnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Flächennutzungsplan (Bestandteil der Begründung), 15.01.2024 · Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Starnberg, 01.10.2021 · Stellungnahme Bund Naturschutz, 01.10.2021 · Stellungnahme Regierung von Oberbayern, 28.09.2021
Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet; - Abwasserentsorgung; <p>Umweltbezogene Stellungnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Flächennutzungsplan (Bestandteil der Begründung), 15.01.2024 · Stellungnahme Bodenschutz, Landratsamt Starnberg, 15.11.2021 · Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim, 08.09.2021 · Stellungnahme Bund Naturschutz, 01.10.2021 · Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Starnberg, 15.10.2021 · Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Starnberg, 01.10.2021 · Stellungnahme Abwasserverband Starnberger See, 07.09.2021
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen der Nutzungsänderung auf das Landschaftsbild; <p>Umweltbezogene Stellungnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Flächennutzungsplan (Bestandteil der Begründung), 15.01.2024 · Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Starnberg, 01.10.2021

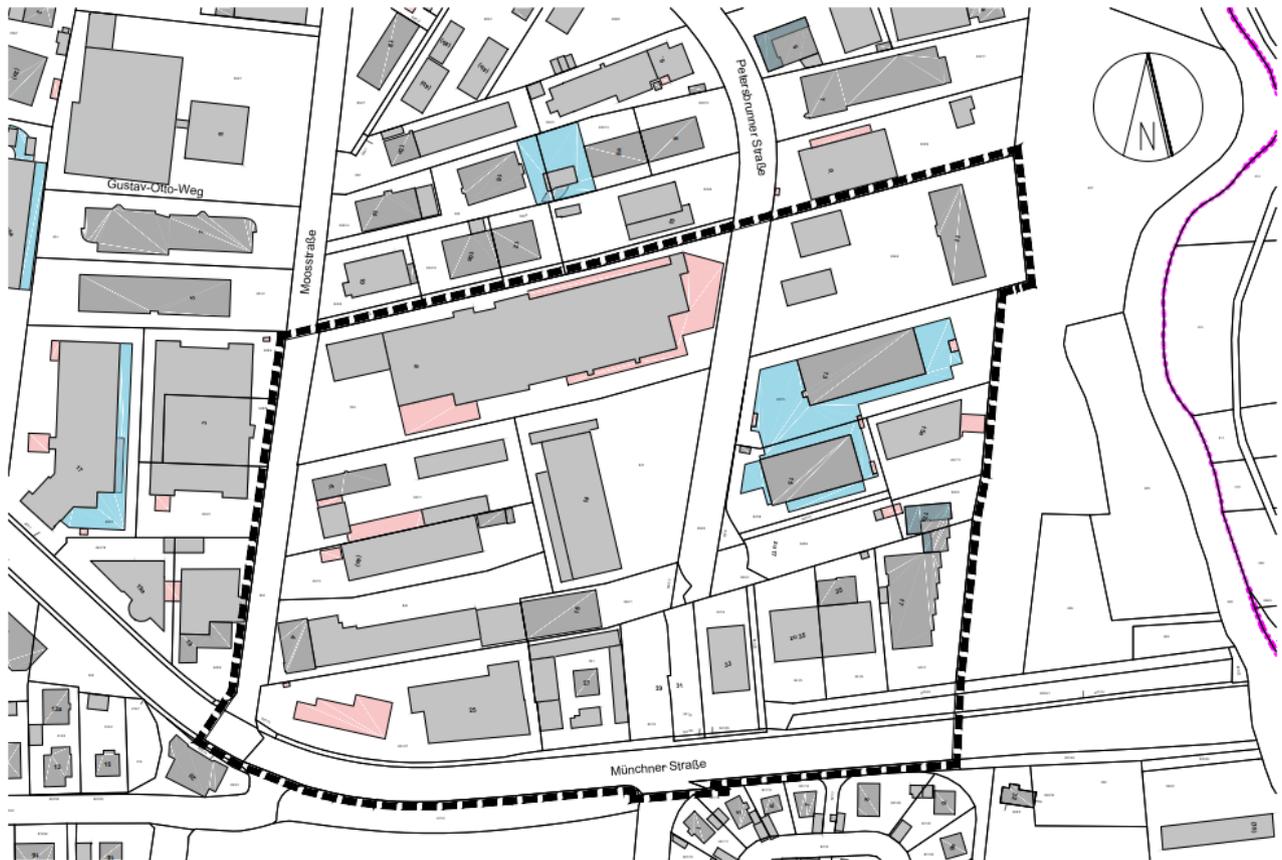
Zudem erfolgt der Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Starnberg, den 01.02.2024

Patrick Janik, Erster Bürgermeister

Anlage: 54. Flächennutzungsplan (siehe Seite 4)

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg



54. Flächennutzungsplanänderung